# HAUSHALTSSATZUNG

### des Marktes Höchberg Landkreis Würzburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Höchberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1 Haushaltsplan

Der beigefügte Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

25.867.510

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

5.730.600

ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit

31.598.110

#### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 3.130.000 €.

### § 4 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

350 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v.H.

der Steuermessbeträge.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

der Steuermessbeträge.

## § 5 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 1.800.000 €.

# § 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Siegelf

Markt Höchberg, 21.02.2024

Alexander Knahn, 1. Bürgermeister